

# Übersicht der wichtigsten Rechtsformen

(Stand 01.07.2014)

	Einzelfirma	Kollektivgesellschaft	Aktiengesellschaft	GmbH
	keine gesetzl. Regelung	OR Art. 552 - 593	OR Art. 620 - 763	OR Art. 772 - 827
<b>Gründer</b>	1 Person	Mind. 2 natürliche Personen	1 oder mehrere natürliche oder juristische Personen	1 oder mehrere natürliche oder juristische Personen
<b>Gründung</b>	vertragslos	Gesellschaftervertrag empfehlenswert	Errichtungsakt (öff. Beurkundung)	Errichtungsakt (öff. Beurkundung)
<b>Handelsregister-Eintrag</b>	Ab Fr. 100'000 Umsatz notwendig	Notwendig	Notwendig	Notwendig
<b>Grundkapital</b>	Keine Mindestvorschriften	Keine Mindestvorschriften	Mind. Fr. 100'000 wovon 20%, mind. aber Fr. 50'000 als Bar- und/oder Sacheinlage einbezahlt => Nachschusspflicht	Mind. Fr. 20'000 als Bar- und/oder Sacheinlage
<b>Anteile</b>	Keine	Jeder Gesellschafter gleich viel, sofern durch Vertrag nichts anderes vereinbart wurde	Aktien mit Nennwert von mind. Fr. 0.01 (1 Rappen)	Stammanteile à mind. Fr. 100 oder ein Vielfaches davon.
<b>Nationalität der Inhaber</b>	Keine Vorschriften	Keine Vorschriften	Mind. 1 unterschriftsberechtigte Person mit Wohnsitz in der Schweiz; Verwaltungsrat kann aus Ausland rekrutiert werden	Mind. 1 unterschriftsberechtigte Person mit Wohnsitz in der Schweiz; als Geschäftsführer
<b>Revisionsstelle</b>	keine	keine	Ab 10 Vollzeitstellen obligatorisch	Ab 10 Vollzeitstellen obligatorisch
<b>Haftung</b>	- persönlich - unbeschränkt	- persönlich - unbeschränkt - solidarisch - subsidiär	Geschäftsvermögen, sowie allfällige Nachschusspflicht pro Aktionär für nicht voll einbezahltes Kapital	Geschäftsvermögen, sowie allfällige Nachschusspflicht für nicht voll einbezahltes Stammkapital
<b>Besteuerung</b>	Beim Inhaber persönlich	Anteilig bei den Inhabern persönlich	Gesellschaft	Gesellschaft
<b>Kosten insgesamt in CHF</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>Beratungskosten</li> <li>Kosten HR-Eintrag</li> </ul> <p>Ab ca. Fr. 2'000.-</p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>Beratungskosten</li> <li>Kosten HR-Eintrag</li> </ul> <p>Ab ca. Fr. 1'500.- Exkl. Handelsregistereintrag</p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>Notariatsgebühren</li> <li>Handelsregister-Gebühren</li> <li>Ev. Emissionsabgabe (ab AK 1 Mio = 1%)</li> <li>Beratungskosten</li> </ul> <p>Ab ca. Fr. 4'000.-</p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>Notariatsgebühren</li> <li>Handelsregister-Gebühren</li> <li>Beratungskosten</li> </ul> <p>Ab ca. Fr. 2'000.- Exkl. Handelsregistereintrag</p>
<b>Tipp</b>	Ist die Entwicklung der Unternehmung ungewiss, das unternehmerische Risiko und Kapital beschränkt und sucht der Unternehmer die uneingeschränkte Freiheit, kann die Einzelfirma eine ideale Rechtsform sein.	Eignet sich für Unternehmer, welche Risiko, Kapital und Einsatz mit einem Partner vereinen möchten. Sie nehmen dabei ein hohes persönliches Haftungsrisiko in Kauf. Diese Gesellschaftsform setzt den Willen zu einer uneingeschränkten Partnerschaft voraus	Für Unternehmer, die ihr Risiko beschränken und über das notwendige Kapital verfügen. <b>ACHTUNG</b> Haftung von Verwaltungsräten. Zu empfehlen ist ein <i>Aktionärsbindungsvertrag</i> unter Aktionären  Aktionäre bleiben anonym	Eignet sich aufgrund der Haftungsbeschränkung und des geringen Kapitalbedarfs für kleinere Firmen oder Familiengesellschaften.  Im Vgl zur Aktiengesellschaft bedarf die Übertragbarkeit der Stammanteile der öffentlichen Beurkundung.